

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 109.

Mittwoch den 11. Mai.

1859.

Aus dem Berichte der Budget-Commission des Hauses der Abgeordneten über die Polizei-Verwaltung.

(Fortsetzung.)

Sollten aber auch schließlich in den über die Verpflichtung des Staats und der betreffenden Kommunen obshwebenden Kontroversen in rechtlicher Beziehung die dem fiskalischen Interesse günstigsten Grundsätze zur Geltung gelangen, so würde deren Anwendung vom politischen und administrativen Standpunkt aus nichts weniger als wünschenswerth erscheinen. Denn es müßte von diesem aus als ein die korporative Selbstständigkeit der Kommunen aufs Schwerste bedrohender Zustand angesehen werden, wenn, während die Städte-Ordnung nur Gemeinde-Beamten kennt, welche von dem Magistrat angestellt werden und während nach dem Sinn dieses Grundgesetzes der städtischen Verfassung also auch nur diese von der Gemeinde zu besolden sind, es eine Klasse von Beamten geben soll, die nach ihrer Anstellung, Verpflichtung, Instruktion, Unterordnung unmittelbare Staats-Beamte sind, ihr Dienst-Einkommen aber nichtsdestoweniger von einer Kommune beziehen.

Die Kommission kann nicht verkennen, daß ein solches Verhältniß den Grundsätzen des Allgem. Land-Rechts<sup>1)</sup> dem Geiste der Verfassung und den Bestimmungen der Städte-Ordnung widersprechen würde. Gleichwohl trägt sie Bedenken, dem Hohen

1) §. 69. Tit. 10. Th. II. Allgem. Land-Rechts bestimmt:

Alle Beamte des Staates, welche zum Militärstande nicht gehören, sind unter die allgemeine Benennung von Civil-Beamten begriffen.

Dergleichen Beamte stehen entweder in unmittelbaren Diensten des Staates oder gewisser, demselben untergeordneter Kollegien, Korporationen und Gemeinden.

Haufe eine dem früheren Beschluß des Herrenhauses entsprechende Resolution vorzuschlagen. Zwar es darf nicht verkannt werden, daß die in jenem Beschluß unter dem Kollektiv-Namen der Municipal- oder Wohlfahrts-Polizei zusammengefaßten Zweige der Polizei-Verwaltung, „wohin etwa zu rechnen: die Gewerbe- und Marktpolizei, die Baupolizei, die Feldpolizei, das Feuerlösch- und Straßenreinigungswesen &c.“ recht eigentlich solche sind, welche die unmittelbarsten Interessen der Gemeinden berühren und bei denen der Staat gar nicht oder nur in so indirekter Weise theilhaftig ist, daß man die Fürsorge für diese Interessen den Gemeinde-Behörden überlassen muß, wenn man nicht in den Fehler einer übermäßigen Centralisation verfallen, vielmehr das staatliche Leben im Geiste ursprünglich deutscher Sitte gestalten will, nach der die Sorge für die Ordnung des Marktes, der Straße, des Feldes aufs Innigste verknüpft war mit der Fürsorge für das Gemeinde-Eigenthum und mit dieser dem genossenschaftlichen Verbands der Theilnehmer an diesem Eigenthum, ihrer Vertretung und Verwaltung zustand. Wie sehr man aber auch wünschen mag, zu der Durchführung unseres Gemeindelebens aus diesem Prinzipie zurückzukehren, man wird, selbst abgesehen von der zweifelhaften rechtlichen Frage, ob nach dem bestehenden Gesetz, wenn von der Befugnis des §. 2 Gebrauch gemacht wird, nicht die gesammte örtliche Polizei-Verwaltung vom Staate übernommen werden muß, anerkennen müssen, daß die einer solchen Trennung, bei der früheren Verhandlung darüber, Seitens der Regierung vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit entgegen-gestellten Bedenken keineswegs unerheblich sind. Da überdies der Regierungs-Kommissarius, indem er auf diese gegen eine förmliche Theilung der Polizeigewalt früher geltend gemachten Gründe zurückkam, zugleich bemerkte, daß die Staats-Regierung



nicht abgeneigt sei, den Kommunen gewisse polizeiliche Einrichtungen, z. B. das Feuerlösch-, Nachtwacht- und Straßenreinigungs-Wesen, auch die Baupolizei, zur eigenen Verwaltung zu überlassen und hierüber mit den städtischen Behörden in Verhandlung zu treten; so fand die Kommission um so weniger Veranlassung, in dieser Beziehung besondere Anträge zu stellen.

Ebenfowenig glaubt sie gegenwärtig den früher von dem Herrenhause angenommenen Antrag auf eine Fixation der sächlichen Kosten für diejenigen Städte, wo königliche Polizei-Verwaltungen bestehen, aufnehmen zu dürfen. Freilich würde derselbe den unverkennbaren praktischen Nutzen haben, für die Zukunft den Streitigkeiten zwischen dem Staat und den einzelnen Städten, in denen königliche Polizei-Verwaltungen verbleiben möchten, eine Ende zu machen und die übermäßige Schreiberei, zu der diese Differenzen, noch bevor sie vor den Richter gelangen, zwischen den Polizei- und Kommunal-Behörden, wie zwischen beiden und dem Ministerium Anlaß geben, zu beseitigen; aber jedenfalls könnte von einer solchen Fixation — darüber war man mit dem Regierungs-Kommissar einverstanden — überhaupt erst dann die Rede sein, wenn die für die Aussonderung der der Staatskasse und den Kommunen zur Last fallenden Kosten maßgebenden rechtlichen Grundsätze definitiv feststünden, was zur Zeit, wo dieselben nach dem bereits Angeführten noch sehr controvers sind, nicht der Fall ist.

Uebrigens werden die jetzt obwaltenden nicht zu verkennenden großen Uebelstände schon dadurch erheblich vermindert werden, daß die Regierung nach den obigen Erklärungen damit umgeht, schon in nächster Zeit einen Theil der königlichen Polizei-Verwaltungen aufzuheben. Zudem man hiermit auf diese Maßregel zurückkam, würde der Zweifel ange-regt, ob die Durchführung derselben nicht dadurch wesentlich erschwert werden würde, wenn gegenwärtig zu Gehalts-Erhöhungen für Polizeibeamte in der Provinz die Beilage E. Nr. 40. S. 108 in Aussicht genommene und S. 113 Nr. 7. erläuterte Summe von 14,931 Rthlr. bewilligt würde, da, wenn gegenwärtig das Gehalt von Beamten, welche bei aufzuhebenden königlichen Polizei-Verwaltungen angestellt wären, erhöht würde, die anderweite Placirung derselben oder ihre Uebernahme durch die betreffenden Kommunen erschwert werden würde. Es wurde deshalb vorgeschlagen, für jetzt von dieser beabsichtigten Gehalts-Verbesserung Ab-

stand zu nehmen. Dagegen wird indessen geltend gemacht, daß es unbillig sei, dieser Kategorie von Beamten die Zulagen zu versagen, welche allen anderen ähnlich gestellten gewährt würden. Eine unzureichende Besoldung erscheine bei Polizei-Beamten um so bedenklicher, als sie bei ihrem Verkehre mit dem Publikum manchen Versuchungen ausgesetzt seien.

Namentlich bemerkte der Regierungs-Kommissarius, es sei nur zugegeben worden, daß möglicher Weise einige Beamte entbehrlich werden könnten; die Mehrzahl müsse jedenfalls beibehalten werden, und an den meisten derjenigen Orte, wo die Rückgabe der Polizei-Verwaltung an die städtischen Obergkeiten in Aussicht genommen werden könne, gebe es meistentheils nur Polizei-Direktoren und Inspektoren.

Zu Folge der über diese Meinungs-Differenz gepflogenen Diskussion wurden folgende Anträge gestellt:

- 1) bei Tit. VI. 1. die zu Gehalts-Erhöhungen für Polizei-Beamte in der Provinz bestimmte Summe von 14,931 Rthlr. abzusetzen,
- 2) die Erwartung auszusprechen, daß bis zur Entscheidung darüber, in welchen Städten die königlichen Polizei-Verwaltungen aufzuheben seien, die Gehalts-Verbesserung nur in denjenigen Städten eintreten werde, in welchen die Beibehaltung der königlichen Polizei unzweifelhaft ist,
- 3) die als Zulage für Polizei-Offizianten beanspruchten 14,931 Rthlr. vorläufig und bis zur Entscheidung darüber, welche Polizei-Verwaltungen bestehen bleiben, und welche eingehen sollen, sind den betreffenden Polizei-Beamten als persönliche Zulage zu bewilligen.

(Fortsetzung folgt.)

### Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute beendigten Ziehung der 4. Klasse 119. Königlich Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 25,027.

20 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 835. 25,491. 26,935. 30,853. 36,169. 37,543. 62,458. 64,584. 65,706. 70,529. 73,500. 77,831. 80,327. 80,436. 85,211. 87,428. 89,510. 89,934. 91,819 und 91,954.





22 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 8112.  
11,185. 13,298. 19,030. 21,857. 22,873. 23,916.  
25,026. 25,848. 52,697. 52,947. 64,393. 64,756.  
65,140. 66,464. 70,175. 76,685. 77,506. 78,646.  
78,849. 88,681 und 93,726.

43 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 799.  
1708. 1754. 1932. 3021. 10,479. 10,629. 11,720.  
19,501. 20,864. 22,905. 23,258. 24,227. 24,337.  
24,789. 27,873. 30,994. 31,419. 31,488. 34,337.  
34,404. 43,829. 46,083. 50,376. 54,536. 54,972.  
55,941. 62,253. 68,281. 71,020. 71,154. 71,447.  
71,920. 72,169. 72,244. 72,760. 73,814. 75,809.  
82,943. 86,379. 88,164. 93,920 und 94,269.

Berlin, den 9. Mai 1859.

**Königliche General-Lotterie-Direction.**

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Eckstein.

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Die mit dem 23. d. Mts. beginnende zweite  
diesjährige Sitzungs-Periode des hiesigen Schwur-  
gerichts findet unter dem Vorstehe des Kreisgerichts-  
Directors Herrn v. Hornemann Statt, wohin  
die Bekanntmachung vom 3. d. Mts. berichtet wird.

Halle, den 7. Mai 1859.

**Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.**

**Holz-Auction.**

Mittwoch den 11. Mai Vormittags 8 Uhr sol-  
len auf dem Waisenhause alte Bauhölzer, Bretter,  
Thür-Bekleidungen, Staken und Fenster gegen gleich  
baare Bezahlung versteigert werden.

**Wein-Auction.**

Heut Vormittag 10 Uhr u. Nachmittag  
2 Uhr gr. Ulrichstr. Nr. 18 Schluß der  
Auction der billigen Roth- u. Weißweine.  
Brandt, Auct.-Commiff. u. ger. Tax.

**Fortsetzung der Koch'schen Auction.**

Donnerstag den 12. von Mittag 1 Uhr ab sol-  
len noch sämmtliches Schlosser- und Schmiede-  
Werkzeug, angefangene Dresch- und Häckselmaschi-  
nen, Modelle, neue Gußstahlfeilen, eine neue Bräu-  
kenwaage, Federbetten und andere Sachen mehr  
gegen sogleiche Zahlung verkauft werden

kleine Klausstraße Nr. 5.

**Donnerstag Broihan, Frei-  
tag Braumbier in der Brauerei  
von  
Carl Ed. Schober.**

Sehr guten Sauerfobl und gebrannten Mü-  
ben-Kaffee empfiehlt  
M. Weber, Schmeerstraße Nr. 32.

**Hall. Gas-Actien zu verkaufen**

Brüderstraße Nr. 10, zwischen 12—2 Uhr.

Mauer- und Ziegelsteine, Hohlziegel aus der  
Schlettauer Ziegelei werden in einzelnen Quantitä-  
ten fortwährend verkauft bei

**C. S. Opitz, Rathhausgasse Nr. 15.**

Ein sehr schöner Cochinchina-Gahn zu verkaufen  
2. Saalberg Nr. 11.

Es empfiehlt schöne Haarschleifen, Aufsätze in  
Chenille, Rosetten in allen Farben, weiße Blondens-  
hauben; auch Hüte zum Aufputzen und Modernisi-  
ren werden schnell und schön zurückgeliefert zu be-  
kannt billigen Preisen.

**Ida Fris, alter Markt Nr. 34.**

**Bade-Anzeige.**

In der Heiligen Badeanstalt werden von  
heute ab Sool-, als auch andere künstlich zuberei-  
tete Bäder gegeben.

**C. Wolff.**

Gebrauchte Infanterielieutenantsdegen und Ka-  
vallerieoffiziersäbel kauft

**Louis Kühne, Schmeerstraße Nr. 19.**

Ein militärrer ordentlicher Hausknecht findet  
sogleich Dienst kleine Klausstraße Nr. 15.

**Adam Stoll.**

Fleißige Schlosser und Tischler finden Beschäf-  
tigung in der Maschinenfabrik von

**Franz Meyer, Schmeerstraße Nr. 21.**

Ein Laufbursche wird unter annehmbaren Be-  
dingungen gesucht. Pfälzer Schießgraben.





# J. Simon's Söhne,

## Seiden-, Modewaaren- und Tuch-Handlung,

### Brüderstraße 19/20,

empfehlen hiermit angelegentlichst und ganz ergebenst ihre durch vortheilhafte Meß- Einkäufe reichhaltigst assortirten Läger; ebensowohl in allen couranten, als in Mode-Artikeln, Mantillen, Mantelets zc.

### Seidene Bänder

in reichster Auswahl, façonnirt und glatt, in allen Farbenstellungen, Gürtelbänder, Garnir- und Besatzbändchen, gebrannte Sammet- und Seidenrüschen, Sammetbänder, Chenille billigt bei

M. Gottheil jun., große Ulrichsstraße Nr. 3.

### Gardinenstoffe,

Stickerien, Einfäße, Streifen, gemustert und glatt, Mulls, Tülls, Spitzen, Streifenülls, Blonden, alles in größter Auswahl und billigt empfohlen von

M. Gottheil jun., große Ulrichsstraße Nr. 3 im früher Schöttler'schen Laden.

Gr. Steinstraße Nr. 55 wird ein Mädchen gesucht.

Zum sofortigen Antritt suche ich 2 gutempfohlene Mädchen von außerhalb, wovon die eine im Nähen bewandert sein muß und die Pflege eines Kindes zu übernehmen, die andere dagegen alle vorkommende Arbeiten zu verrichten hat.

A. Krauß, Mittelstraße Nr. 4.

Ein Laden mit oder ohne Wohnung ist sofort zu vermieten, auf Verlangen auch gleich zu beziehen. Näheres Schmeerstraße Nr. 24 bei H. Necke.

Mehrere freundlich und ruhig belegene Stuben mit Kammern sind an einzelne Herren, desgleichen eine besonders gelegene schöne große Stube, auch für zwei Herren oder Damen passend, sind zu vermieten und sogleich zu beziehen Jägerplatz Nr. 4.

Eine Stube mit allem Zubehör zu vermieten und Johannis zu beziehen Schmeerstraße Nr. 15.

Ein goldenes Erbsketten mit Uhrschlüssel ist verloren gegangen. Wiederbringer erhält bei Herrn Goldarbeiter Kitzscher eine angemessene Belohnung.

1 Schlafstelle mit Kost gr. Brauhausgasse Nr. 19.

4 Schlüssel an einem Bande verl. Geg. Bel. abzug. in der Schlosserwerkstatt Leipziger Str. 95.

Die wohlerkante Person, welche das schwarze Umschlagetuch mit 2 Ranten am Sonntag Abend aus dem Herzberg'schen Lokale in Passendorf mitgenommen, wolle dasselbe zur Vermeidung aller Weiterungen abgeben Klausthor Nr. 18.

Um entstehenden Weiterungen vorzubeugen, muß ich wiederholt die Herren Arbeitgeber und Arbeiter darauf hinweisen, daß Kranken-Meldungen nur dann sofortige Berücksichtigung finden, wenn gleichzeitig eine von den ersteren ausgestellte beziehendliche Bescheinigung beigelegt ist.

**Teuscher.**

Wir rügen hiermit öffentlich die Frechheit von Schülern der Franck. Stift., die sich nicht entblöden, auf der Mauer des Feldgartens sitzend, wiederholt nach harmlos vorübergehenden Spaziergängern mit Steinen zu werfen.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.